

Veterinäramt

Stadt Bayreuth, Veterinäramt Telefon: 0921/150 40 66
Adolf-Wächter-Str. 37 Telefax: 0921/ 150 41 41
95447 Bayreuth E-Mail: Veterinaeramt@stadt.bayreuth.de



Entsorgung von Tierkörpern (Kadavern)

1. Heimtiere (z. B. Hunde, Katzen, Kleinsäuger, Ziervögel und Fische)

Entsorgung über die Tierkörperbeseitigungsanstalt:

Grundsätzlich sind verstorbene Heimtiere in der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern, Hetzentännig 2, 96194 Walsdorf, zu entsorgen. Die Tiere können montags bis freitags, von 07:00 bis 16:00 Uhr, direkt in Walsdorf abgegeben oder jederzeit zur Abholung angemeldet werden (Kontakt siehe unter Buchstabe a).

Beerdigung des Haustieres auf dem eigenen Grundstück:

Ein verstorbenes Heimtier darf nur unter bestimmten Voraussetzungen im eigenen Garten oder auf einem Privatgrundstück beerdigt, also vergraben, werden. Erlaubt ist das nur, wenn das Grundstück nicht in einem Wasserschutzgebiet und in unmittelbarer Nähe von öffentlichen Plätzen und Wegen liegt. Der Tierkörper sollte nicht direkt an der Grenze zum Nachbarn vergraben werden und muss mit einer mindestens 50 cm starken Erdschicht bedeckt sein.

Weitere Möglichkeiten der Tierkörperentsorgung:

- Viele Kleintierpraxen bieten die Entsorgung des Tierkörpers gegen eine Gebühr an.
- Das Tier kann auf einem offiziell registrierten Tierfriedhof (z. B. Tierfriedhof Bayreuth) begraben werden (Kontakt siehe unter Buchstabe b).
- Das verstorbene Tier kann in einem amtlich zugelassenen Tierkrematorium verbrannt werden (z. B. Anubis, Rosengarten).

2. Sonstige Haustiere (alle anderen von Menschen gehaltenen Tiere, z. B. Schafe, Ziegen, Schweine, Rinder und Pferde)

Diese sind ausschließlich in der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) (Kontakt siehe unter Buchstabe a) zu entsorgen, ein Vergraben ist nicht zulässig.

Beim Pferd ist bei der Abholung durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt, bzw. bei Anlieferung an dieser zu beachten, dass zwingend der Equidenpass mit abgeben werden muss. Die zuständige Behörde kann jedoch auf Antrag eine Ausnahme gemäß § 4 Abs. 2 TierNebG zur Abholung und Kremierung von toten Equiden (insbesondere Pferde, Esel und Maultiere) in einem zugelassenen Tierkrematorium genehmigen. Merkblatt und Antrag sind eingestellt unter:

https://www.stmuv.bayern.de/themen/lebensmittel/allg_lebensmittel/tierische_nebenprodukte/doc/pferdekremierung.pdf

3. Schlacht- und Zerlegeabfälle:

- Bestimmte Teile von Rindern, Schafen und Ziegen zählen zum sogenannten spezifizierten Risikomaterial (dazu zählen z.B. Schädel, Mandeln und Rückenmark von Tieren, die älter als 12 Monate sind, sowie Milz und ein Abschnitt des Dünndarmes), welches zwingend in der TBA Walsdorf zu entsorgen ist. Dieses Material kann zur Abholung angemeldet oder selbst direkt nach Walsdorf gebracht werden (Kontakt siehe unter Buchstabe a).
- Sonstige Schlacht- oder Zerlegeabfälle von Tieren, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. Metzgerei) anfallen, können von einer für den Transport und die Verarbeitung von K3-Material zugelassenen Firma (z. B. ReFood, Berndt Bio Energy oder Andere) oder der TBA Walsdorf abgeholt und verarbeitet werden.
- Schlachtabfälle von Haustieren dürfen auf keinen Fall in die Biotonne, vergraben oder in der freien Natur entsorgt werden!

4. Tote Wildtieren (z. B. Reh, Hasen, Füchse, Marder)

Wild, wenn es keine Anzeichen von Seuchen zeigt oder die Behörde es nicht anders bestimmt hat, unterliegt nicht dem tierischen Nebenproduktebeseitigungsrecht. Bei toten oder verletzten Wildtieren muss der zuständige Jagdrevierinhaber informiert werden. Sollte der Jäger sich das Tier nicht aneignen, ist der Grundstückseigentümer für die Entsorgung zuständig und kann es auf seinem Grundstück vergraben, wenn es kein Wasserschutzgebiet ist und keine Anzeichen für eine Tierseuche vorliegen.

5. Werden tote **Hunde und Katzen** sowie Wildtiere, die nicht dem Jagdrecht unterliegen, im Bereich öffentlicher Straßen im Stadtgebiet aufgefunden, so ist der städtische Bauhof zu informieren (Kontakt siehe unter Buchstabe c)

6. Kontaktadressen:

a. TBA Walsdorf:

Auftragsannahme (außerhalb der Öffnungszeiten per Anrufbeantworter)
Telefon: 09549- 366 oder 09549- 98980, oder per Fax: 09549- 7804

b. Tierfriedhof Bayreuth:

Tierfriedhof Bayreuth, Am Tierfriedhof, 95448 Bayreuth
Telefon: 0921- 61835 oder Mobil 0177- 4474776 oder per
E-Mail: tierfriedhof-bayreuth@web.de

c. Kontakt Bauhof:

Während der Dienstzeit über Telefon: 0921-251850. Bei einer akuten Gefahr für den Straßenverkehr außerhalb der Dienstzeit über die Polizeiinspektion Bayreuth Stadt, Telefon 0921- 5062130.